

Produktinformationsblatt

für die Kontoschutzbrief-Versicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Kontoschutzbrief-Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei der von Ihnen gewünschten Versicherung handelt es sich um eine Kontoschutzbrief-Versicherung. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kontoschutzbrief-Versicherung (AKSB).

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir schützen Sie vor **unmittelbaren Vermögensschäden**, die Ihnen durch missbräuchliche Verfügungen unberechtigter Dritter auf Ihrem Konto entstehen. Versichert sind dabei alle Konto- und Kartenverbindungen, die Sie zu Geldinstituten oder Kartenvertragspartnern im Inland unterhalten.

Versichert ist z.B. ebenso der Missbrauch von Kredit- oder Bankkarten bei Abhebungen an Geldausgabeautomaten oder beim bargeldlosen Bezahlen von Waren wie der Missbrauch beim Online-, Telefon- oder E-Mail-Banking.

Einzelheiten finden Sie in Ziffer 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kontoschutzbrief-Versicherung (AKSB).

Abhängig vom beantragten Versicherungsschutz können neben Ihnen selbst weitere Personen im Versicherungsvertrag mitversichert sein, wie z. B. Ihr Ehegatte/Lebensgefährte oder sonstige Familienangehörige, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben. Ausführliche Informationen zu den mitversicherten Personen finden Sie in Ziffer 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kontoschutzbrief-Versicherung (AKSB).

Grundsätzlich nicht versichert sind Schäden, die Ihnen oder einer mitversicherten Person bereits anderweitig – z. B. durch das kontoführende Geldinstitut – erstattet werden.

Um den zu zahlenden Beitrag gering halten zu können, ist die Höhe der Entschädigung auf die vereinbarte Versicherungssumme von 50.000 EUR begrenzt.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Beitrages ist abhängig vom gewählten Tarif (Single- oder Familientarif). Bei Erteilung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde: Beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Tarif	Beitrag jährlich (inkl. Versicherungsteuer)
<input type="radio"/> Single	24,00 EUR
<input type="radio"/> Familie	36,00 EUR

= wie von Ihnen im Antragsformular beantragt

Beitragsfälligkeit: Die Beiträge sind am Monatsersten fällig. Die Fälligkeit richtet sich nach dem Vertragsbeginn. Die konkrete Fälligkeit des Beitrages/der Beiträge entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Erstmals zum Versicherungsbeginn / Vertragslaufzeit: Die nachfolgenden Angaben treffen Sie erst in Ihrem Antrag. Für Ihre Unterlagen können Sie diese Angaben hierhin übertragen.

Versicherungsbeginn: _ _ . _ _ . _ _ _ _

Versicherungsdauer: 1 Jahr

Automatische Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht Sie oder wir den Vertrag rechtzeitig vor Ablauf kündigen.

Denken Sie bitte daran, dass der erste Beitrag (Erstbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig ist.

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Sorgen Sie daher bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto, damit der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen können wir auch vom Vertrag zurücktreten. Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Vertragsbeginn für 1 Jahr.

Die folgenden Beiträge sind jeweils zum Monatsersten des vereinbarten Beitragszeitraums zu zahlen. Kann einer der weiteren Beiträge (Folgebeiträge) nicht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Ziffer 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kontoschutzbrief-Versicherung (AKSB).

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb sind einige Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen. Alle Ausschlüsse erfahren Sie in Ziffer 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kontoschutzbrief-Versicherung (AKSB).

Grundsätzlich nicht versichert sind Schäden:

- wegen deren Verursachung Sie keine Strafanzeige gegenüber der zuständigen Strafverfolgungsbehörde erstatten (Ziffer 6.4 AKSB)
- durch den Verlust von Bargeld oder elektronisch gespeichertem Geld aus Ihrem Besitz (Ziffer 6.6 AKSB)
- im Zusammenhang mit Abrechnungen von Telefon- oder Internet Providern (Ziffer 6.7 AKSB).
- die Sie mit Vorsatz, sprich gewollt herbeigeführt haben (Ziffer 6.3 AKSB)
- infolge missbräuchlicher Verfügung durch eine versicherte Person (Ziffer 6.9 und 6.10 AKSB)

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bei dieser Kontoschutzbrief-Versicherung haben Sie keine Verpflichtungen bei Vertragsschluss.

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bei dieser Kontoschutzbrief-Versicherung haben Sie keine weiteren Pflichten während der Vertragslaufzeit.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bei Eintritt eines Schadenfalles ergeben sich für Sie folgende Verpflichtungen (Obliegenheiten):

- Senden Sie uns bitte unverzüglich eine von Ihnen unterzeichnete Schadenanzeige mit allen erforderlichen Angaben in Schriftform.
- Bitte fügen Sie der Schadenanzeige eine Bestätigung der Polizeidienststelle bzw. Staatsanwaltschaft über die Erstattung einer Strafanzeige sowie eine schriftliche Ablehnung des betroffenen kontoführenden Geldinstituts oder Kartenvertragspartners im Original bei.
- Sie haben uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede hierzu dienliche Auskunft zu erteilen.
- Sie haben uns Auskünfte zu möglichen Ansprüchen gegenüber Schaden verursachenden Dritten zu erteilen.

Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln im Schadenfall. Wenn Sie diese Verpflichtungen nicht beachten, können Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren.

Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kontoschutzbrief-Versicherung (AKSB).

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Informationsblattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte obiger Ziffer 3. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht uns spätestens einen Monat oder Ihnen spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kontoschutzbrief-Versicherung (AKSB).

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Informationsblattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Versicherungsvertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise durch endgültiges Wegfallen des versicherten Risikos oder im Schadenfall.

Einzelheiten und weitere Kündigungsmöglichkeiten können Sie in den Ziffern 9 und 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kontoschutzbrief-Versicherung (AKSB) nachlesen.